

200 JAHRE
seit 1816OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

An das
Bundesministerium für Finanzen
Abteilung VI/1
zu GZ. BMF-010000/0030-VI/1/2016
Johannesgasse 5
1010 Wien

DIREKTORIUM

Wien, am 15. November 2016

Akt.Nr.

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetz, mit dem das Stabilitätsabgabegesetz geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 7. November 2016, GZ BMF-010000/0030-VI/1/2016, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Gesetzesentwurf keine Einwände bestehen.

Wir dürfen Ihnen jedoch im Rahmen der Erläuternden Bemerkungen zum Gesetzesentwurf folgende Ergänzungen bzw. Streichungen vorschlagen:

- Im Punkt „**I. Allgemeiner Teil-Hauptgesichtspunkte des Entwurfes**“ sollte an den Absatz:

„Überdies ist das Marktzinsniveau deutlich gesunken und es sind selbst für mittlere Laufzeiten Negativzinsen bei Veranlagungen in Kauf zu nehmen. Dies stellt eine zusätzliche Belastung der Ertragsseite der Branche dar und bedingt eine deutliche Verengung der Zinsmarge und damit ein wesentlich geringeres Nettozinsergebnis der Kreditinstitute, als dies zum Zeitpunkt der Einführung der Stabilitätsabgabe der Fall war. Im Lichte dieser Entwicklungen haben auch andere europäische Länder, die eine Bankenabgabe im Zuge der Finanzkrise eingeführt haben, einen Revisionsprozess eingeleitet, der zu einer Absenkung der Abgabe oder zu einer Anrechnung auf zu leistende Abwicklungsbeträge geführt hat. Dies hat zur Konsequenz, dass die österreichischen Banken mit einer der höchsten Bankenabgaben in Europa belastet sind, gleichzeitig aber vor der Herausforderung stehen, die Eigenkapitalquoten an das vom Markt und von den Aufsichtsbehörden geforderte Niveau auszurichten und somit teilweise maßgeblich zu erhöhen.“

Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postadresse: Postfach 61, 1011 Wien
T: (+43-1) 404 20-0
F: (+43-1) 404 20-046699
www.oenb.at

folgender Absatz angefügt werden:

„Die Oesterreichische Nationalbank hat unter anderem auch in ihrem jüngsten Financial Stability Report 31 darauf verwiesen, dass nach wie vor im Vergleich zu europäischen Kreditinstituten ein Nachholbedarf der österreichischen Banken bei der Eigenkapitalausstattung besteht. Der Gesetzgeber geht daher davon aus, dass die österreichischen Kreditinstitute nun die Möglichkeit nützen werden, ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern. Diese mögliche Erhöhung der Eigenkapitalausstattung würde auch die Refinanzierungssituation der österreichischen Kreditinstitute stärken und zur Förderung der Finanzmarktstabilität beitragen.“

- Im gleichen Absatz sollte der folgende Satz:

„Eine Verbesserung der Kapitalquoten ist jedoch nur möglich, wenn Innenfinanzierungspotential zur Verfügung steht oder aber die Investition in Bankaktien für Investoren so attraktiv ausgestaltet sind, dass eine Kapitalerhöhung über den Markt möglich wird.“

ersatzlos gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Direktorium
der
Oesterreichischen Nationalbank

